

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2010

Betreff: Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG;
Gewichtungsfaktor 2,0 für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres das
3. Lebensjahr vollenden

Referent: i. V. Jugendamtsleiter Stefan Volnhals

Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig beschlossen:
— gegen — Stimmen

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Landshut gewährt bei der kommunalen Förderung ab dem Kindertagesstättenjahr 2010/2011 auf Antrag des Trägers entsprechend der Regelung des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG den Gewichtungsfaktor 2,0 für Kinder, die im Laufe des Kindertagesstättenjahres das 3. Lebensjahr vollenden bis zum Ende des Betreuungsjahres auch in Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen (Häuser für Kinder).

Landshut, den 29.10.2010

STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister 

